

Gemeinde Kleinmachnow							
<input type="radio"/> Beschluss <input checked="" type="checkbox"/> Antrag <input type="radio"/> Anfrage <input type="radio"/> öffentlich <input type="radio"/> nichtöffentlich		Bürgermeister Geschäftsoere.ch 1 Büro des Bürgermeisters Bürgerbüro Personal		EINGANG 31. Jan. 2010 Nr. <u>85922</u> Gemeinderat		FB Bauern/Wannen FB Öffentliche Sicherheit/Recht FB Schule/Kultur/Soziales	
Datum: 31.01.2010 Einreicher: Fraktion BIK Entgegennahme KSD:		DS-Nr. <u>014/10</u>					
Verfahrensvermerk:							
<input type="radio"/> Genehmigung <input type="radio"/> Anzeige		<input type="radio"/> Ankündigung		<input type="radio"/> Veröffentlichung <input type="radio"/> Bekanntmachung <input type="radio"/> Auslage			
Beratungsfolge		Abstimmung			Sitzung		
		JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss							
Umweltausschuss							
Kulturausschuss							
Hauptausschuss							
Gemeindevertretung					11.02.2010		
Betreff: Antrag Änderung Standortkonzept Mobilfunk – Seeberg Am Hochwald 30 (Telekom-Turm)							
Beschlussvorschlag Der Bürgermeister wird beauftragt 1. im Standortkonzept Mobilfunk den Mobilfunkstandort Am Hochwald 30 (Telekom-Turm) zu streichen, 2. durch Verhandlungen mit dem Eigentümer sowie den Betreibern der Antennen eine Reduzierung der Immissionen auf den Stand von 2001 zu erreichen 3. bei allen weiteren baulichen Investitionen der Gemeinde Kleinmachnow auf dem Seeberg Maßnahmen zur Abschirmung gegen Mobilfunkemissionen vorzusehen.							
Ausgeschlossen nach § 28 GO:						Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	Enthaltung	lt. Beschluss	abw. Beschluss	
Leiter der Sitzung:							
Bürgermeister (Endunterschrift)		 Antragseinreicher					

Finanzielle Auswirkungen ja nein

Veranschlagung:

VWH 200

VMH 200

EURO:

Haushaltsstelle:

Problembeschreibung / Begründung:

Die Gemeindevertretung hat am 15.10.2009 den Bebauungsplan „Seeberg“ beschlossen.

Der Mobilfunkmast auf dem Heizhaus ist nicht mehr im Bebauungsplan enthalten. Er hat damit nur noch baulichen Bestandsschutz.

zu 1.:

Da eine Vereinbarkeit von Emissionen von Mobilfunksendeanlagen mit den Standorten der unmittelbar angrenzenden Schulen und Kindertagesstätten nicht gegeben ist, wird durch die Streichung dieses Standorts eine weitere Aufrüstung von Antennen seitens der Gemeinde Kleinmachnow nicht mehr zugestimmt.

zu 2.:

Die Mobilfunkindustrie hat 2001 eine freiwillige Selbstverpflichtung unterschrieben, die eine Errichtung von Mobilfunksendeanlagen in unmittelbarer Nähe von Schulen und Kindertagesstätten vermeiden sollte. Die Antennen auf dem Telekomturm wurden in den letzten Jahren trotzdem mehrfach ergänzt und in ihrer Leistung erhöht. Da eine kurzfristige Beseitigung des Mobilfunkmastes nicht zu erwarten ist, sind zur Vorsorge Verhandlungen zur Immissionsreduzierung auf den Immissionsstand von 2001 zwingend geboten.

zu 3.:

Da eine Aufgabe des Mobilfunkmastes in den nächsten Jahren nicht zu erwarten ist, sind zur Vorsorge Maßnahmen zur Abschirmung der Neubauten – insb. geplante Waldorf-KITA und beim weiterem Ausbau der 3.Grundschule – vorzusehen. Entsprechende Erfahrungen zur Reduzierung liegen bereits bei der BBIS vor und können bei dem Neubau der Waldorf-Kindertagesstätte ohne hohe Kostensteigerungen berücksichtigt werden.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.